



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Maßnahmen im Bereich LSBTIQ
(Kap. 10 07 TG 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz in der TG 75 (Maßnahmen im Bereich LGBTIQ) für das Jahr 2024 von 900,0 Tsd. Euro um 880,0 Tsd. Euro auf 20,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz in der TG 75 (Maßnahmen im Bereich LGBTIQ) für das Jahr 2025 von 900,0 Tsd. Euro um 880,0 Tsd. Euro auf 20,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Ansätze werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Homosexuelle und Menschen weiterer nicht heterosexueller Orientierung werden in Bayern nur noch in Ausnahmefällen Opfer von Diskriminierung. Am häufigsten werden sie von Menschen mit muslimischem Migrationshintergrund diskriminiert. Dennoch gehört Deutschland zu den zehn sichersten Ländern weltweit für Homosexuelle und belegt gemäß „Gay Travel Index 2024“ den Platz neun.

Eine gesonderte Förderung der LGBTIQ-Agenda durch öffentliche Gelder ist nicht gerechtfertigt. Jedoch kann das Betreiben eines Hilfetelefons von Nutzen sein für Menschen, die sich unsicher sind und Hilfe benötigten. Aus diesem Grund verbleiben lediglich 20,0 Tsd. Euro jährlich zur Verfügung, um ein Hilfetelefon zu betreiben.